

Stadt Nittenau
Gerichtsstr. 13
93149 Nittenau

Bekanntmachung

des vorläufigen abschließenden Ergebnisses der Wahl
 der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter hat folgendes vorläufiges Ergebnis

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters / der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

7.334

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

4.800

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

4.706

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

94

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort) ^{2) 3)}	Familienname, Vorname, evtl. ⁴⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ⁴⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil ⁵⁾	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Meierhofer Albert, Zollbeamter	1.068
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Müller-Völkl Claudia, Lehrerin	238
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Kammer Fabian, Verwaltungsfachangestellter	388
06	Freie Wähler Nittenau e.V.	Boml Benjamin, Erster Bürgermeister	3.012

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

2. Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

Familienname, Vorname Boml Benjamin mit 3.012 Anzahl

gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister / zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

- hat die Wahl wirksam angenommen.
- kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
- hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 22. März 2026 2. Sonntag nach dem Wahltag eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort) ²⁾	Familienname, Vorname, evtl. ⁴⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ⁴⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil ⁵⁾	Gesamtzahl der gültigen Stimmen

die Wahl zu wiederholen ist, weil

Datum 26.03.2026

Brückner  Unterschrift

Angeschlagen am: 26.03.2026 Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: 26.03.2026 im/in der _____

1) Nicht besetzt
 2) Bei im Rahmen einer Mehrheitswahl handschriftlich ergänzten Personen ist anstelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers in dieser Spalte „Person, welche von der Wählerin oder dem Wähler handschriftlich ergänzt wurde“ zu vermerken.
 3) Die Stimmen für handschriftlich hinzugefügte Personen, für die jeweils nicht mehr als zehn Stimmen abgegeben worden sind, können ohne namentliche Nennung als "Sonstige" gesammelt angegeben werden.
 4) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wurde.
 5) Bei Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!